

1. ALLGEMEINES. Alle Angebote oder Verträge, die von der MTS Systems Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften („MTS“) oder ihren bevollmächtigten Vertretern unterbreitet werden, setzen voraus, dass der Kunde die hier dargelegten Bedingungen zusammen mit denen eines der folgenden Dokumente (in der Reihenfolge ihres Vorrangs) akzeptiert: (1) ein beiderseitig vereinbarter Vertrag, (2) ein Angebot und (3) diese Bedingungen (zusammen die „Vereinbarung“). Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien dar und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und Zusagen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung. MTS lehnt hiermit die Aufnahme anderer oder zusätzlicher vom Kunden vorgeschlagener Bedingungen ab.

2. ÄNDERUNGEN. Der Kunde ist verpflichtet, für alle Änderungen und Modifikationen zu zahlen, die über den ursprünglichen Umfang der Vereinbarung hinausgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle angemessenen Kosten und tatsächlichen Schäden, die MTS im Zusammenhang mit Verzögerungen entstehen, die durch den Kunden oder einen Dritten, mit dem der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat oder für den der Kunde anderweitig verantwortlich ist, verursacht werden. Alle Vertragsänderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die sich auf den Zeitplan, die Versandbedingungen, den Preis, die Passform, die Form oder die Funktion auswirken, müssen in einem schriftlichen Änderungsauftrag („Änderungsauftrag“) dokumentiert werden. Der Kunde bzw. MTS benachrichtigt die jeweils andere Partei schriftlich von der Anforderung eines Änderungsauftrags und verhandelt nach Treu und Glauben über die Bedingungen eines vorgeschlagenen Änderungsauftrags innerhalb eines Zeitraums von höchstens 14 Tagen nach dieser Benachrichtigung. Sofern dies möglich ist und beide Parteien dies schriftlich vereinbaren, können beide Parteien während dieser Verhandlungen ihre jeweiligen Verpflichtungen aus der Vereinbarung weiter erfüllen, haben jedoch keine Verpflichtungen in Bezug auf vorgeschlagene Änderungsaufträge, es sei denn, sie werden von beiden Seiten schriftlich akzeptiert. Können sich die Parteien nicht auf einen solchen Änderungsauftrag einigen, so kann MTS, sofern dies vernünftigerweise möglich ist, seine Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung ohne Berücksichtigung des ungelösten Änderungsauftrags erfüllen oder die Vereinbarung in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen kündigen. Der in der Vereinbarung enthaltene Lieferplan wird entsprechend angepasst, um Verzögerungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen Änderungsauftrag zu berücksichtigen. Jeder vollständig ausgeführte Änderungsauftrag wird zum integralen Bestandteil der Vereinbarung.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN. Die Verpflichtung des Kunden zur pünktlichen Zahlung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen, und der Kunde wird den Rechnungsbetrag ohne Aufrechnung oder Abzug bezahlen. Auf nicht gezahlte Beträge werden Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz erhoben. Die Nichtbezahlung des vollen Betrages bei Fälligkeit führt zum Entzug aller Kundenlizenzen und aller anderen im Rahmen der Transaktion gewährten Rechte. Wenn der Kunde das Produkt über einen Dritten erwirbt, garantiert der Kunde hiermit bedingungslos die direkte und vollständige Zahlung aller unbezahlten Beträge, die MTS von diesem Dritten auf Verlangen von MTS geschuldet werden, an MTS, ohne dass es einer Benachrichtigung, einer Vorlage, eines Protests, einer Protestmitteilung, einer Mitteilung über die Nichtzahlung oder sonstiger Maßnahmen bedarf, die von MTS gegenüber diesem Dritten oder dem Kunden zu ergreifen sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Projektzeitplan, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Versand- und Installationstermine, durch Zahlungsverzögerungen des Kunden beeinträchtigt werden kann.

4. LIEFERBEDINGUNGEN. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden alle Lieferungen im Rahmen dieses Vertrags von MTS von der Produktionsstätte seiner Wahl CPT Bestimmungsort, frachtfrei und mit Eigentumsübergang am Ursprungsort für alle inländischen Sendungen und CIP Auslandshafen mit Eigentumsübergang bei Übergabe an den ersten Frachtführer für alle internationalen Sendungen gemäß der Definition in der neuesten Version von Incoterms® versandt.

5. AUFTRAGSSTORNIERUNG/KÜNDIGUNG.

Wird ein vom Kunden erteilter und von MTS angenommener Auftrag storniert oder gekündigt, so hat der Kunde MTS nach Erhalt der Rechnung den vertraglich vereinbarten Betrag abzüglich der durch die Stornierung ersparten Kosten zu zahlen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn er nach eigenem Ermessen beschließt, den Auftrag nicht auszuführen. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung stellt MTS unverzüglich die Arbeit ein und liefert dem Auftraggeber nach dessen Ermessen die vollständigen oder teilweise fertigen Waren.

6. LIEFERTERMINE. Die angegebenen Liefertermine stellen eine angemessene Schätzung der zum Zeitpunkt des Angebots für die Herstellung erforderlichen Zeit dar. Diese Termine sind nicht als Versprechen oder vertragliche Vereinbarungen über den Versand oder die Lieferung von Waren auszulegen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. MTS ist erst dann zum Versand von Produkten verpflichtet, wenn die Zahlung des entsprechenden Rechnungsbetrags vom Kunden bei MTS eingegangen ist.

7. DEFINITIONEN. (a) „**Produkt**“ bedeutet jede von MTS erworbene Hardware, Software, Dienstleistungen und Dokumentation, wobei die im Produkt enthaltene Software oder Dokumentation nur unter Lizenz geliefert wird. Für die Zwecke dieser Vereinbarung wird der Begriff „Verkauf“ oder „Kauf“ immer dann als „Lizenz“ verstanden, wenn er in Verbindung mit einer solchen Software oder Dokumentation verwendet wird; (b) „**Dienstleistungen**“ bedeutet Arbeiten und Leistungen von MTS für den Kunden, wie sie in einem zugehörigen Arbeitsumfang ausdrücklich definiert sind; (c) „**Software**“ bedeutet Computer- oder Prozess- oder Programme, Anwendungen, Dokumentationen und Computerdatenbanken, einschließlich in Hardware wie Halbleiterchips eingebetteter Software oder Firmware; (d) „**Quellcodeprogramm**“ bedeutet ein Computerprogramm, das in einer Form vorliegt, die einem Fachmann die Funktionsweise des Computerprogramms offenbart.

8. PRODUKTVERWENDUNG. Der Kunde garantiert, dass das Produkt, einschließlich aller weiterverkauften oder vom Kunden modifizierten Produkte, nur für den spezifischen Zweck verwendet wird, der in der Konstruktion des Produkts vorgesehen ist, und dass das Produkt nicht in gefährlichen Anwendungen oder Umgebungen eingesetzt wird, ohne dass zuvor eine qualifizierte Zertifizierung (UL, FM oder gleichwertig) für das Produkt für diesen Zweck eingeholt wurde.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. Die Haftung von MTS ist auf tatsächliche Schäden beschränkt. In keinem Fall haftet MTS für besondere, beiläufig entstandene oder Folgeschäden oder -verluste oder entgangenen Gewinn oder entgangene Chancen, die dem Kunden oder einem Dritten aus irgendeinem Grund entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten oder Verluste, die sich aus der Behebung von Mängeln durch den Kunden oder einen Dritten oder aus Verzögerungen bei der Lieferung, Installation und/oder Nutzung des Produkts durch den Kunden ergeben, unabhängig von der vorgebrachten Theorie. In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung von MTS im Rahmen des Vertrags den Kaufpreis des Produkts.

10. AUSFUHR. Der Kunde wird kein von MTS geliefertes Produkt, kein System, das ein solches Produkt enthält, und keine technischen Informationen, Dokumente oder Materialien oder direkte Produkte davon in ein Land oder an eine Person offenlegen, exportieren, reexportieren oder umleiten, an das/die eine solche Offenlegung, ein solcher Export, Reexport oder eine solche Umleitung durch US-Gesetze eingeschränkt ist, es sei denn, alle erforderlichen und angemessenen Genehmigungen/Exportlizenzen wurden von der US-Regierung eingeholt. MTS hat das Recht, jede Bestellung oder jeden Vertrag abzulehnen, zu stornieren und/oder zu beenden, wenn MTS zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass Exportkontrollen oder Handelssanktionsgesetze verletzt werden könnten. Falls eine Bestellung oder ein Vertrag auf der Grundlage dieses Abschnitts 10 gekündigt wird, haften weder MTS noch eine seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden oder einem Dritten für die Nichtlieferung des Produkts, die Nichterfüllung des Vertrags oder aus einem anderen Grund. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Lieferdatum für das Produkt erst nach Erteilung einer Exportlizenz festgelegt wird und dass

die Lieferzeit von der Einhaltung aller geltenden US-Gesetze abhängt und davon beeinflusst wird.

11. HÖHERE GEWALT. Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn und soweit diese Verzögerungen oder Versäumnisse auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Brände, Überschwemmungen, Explosionen, Unfälle, höhere Gewalt, erklärte und unerklärte Kriege oder Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder andere konzertierte Aktionen von Arbeitern, Regierungsmaßnahmen, Materialknappheit und -beschränkungen, Unterbrechungen der Versorgungskette und Einschränkungen in der Versorgungskette, im Versand oder in der Logistik, die Unfähigkeit, Export- oder Importlizenzen zu erhalten, oder jegliche Bestimmungen oder Anforderungen der U. S. Export Administration Regulations oder einer anderen staatlichen Handlung, Unterlassung, Verordnung, Lizenz, Anordnung oder Regel.

12. EINHALTUNG DES GELTENDEN RECHTS. MTS und der Kunde verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates oder Landes, in dem die die Bestellung unterzeichnende MTS-Einheit ansässig ist, mit der Ausnahme, dass die dort geltenden Kollisionsnormen keine Anwendung finden.

13. VERZÖGERUNG DER ABNAHME DURCH DEN KUNDEN/DEEMED ACCEPTANCE. Verzögert sich der planmäßige Versand, die Werksabnahmeprüfung, die Installation oder die Abnahmeprüfung vor Ort aufgrund einer Handlung oder Untätigkeit des Kunden um dreißig (30) Tage oder mehr, so gilt das Produkt als durch die Werksabnahmeprüfung bzw. die Abnahmeprüfung vor Ort abgenommen, und MTS hat Anspruch auf die vollständige Zahlung. Verwendet der Auftraggeber das in seinem Betrieb installierte Produkt vor der förmlichen Abnahme zu anderen Zwecken als der Abnahmeprüfung, so gilt das Produkt als vom Auftraggeber abgenommen. Wenn der Auftraggeber die Installation, Inbetriebnahme und/oder Abnahme ohne Verschulden von MTS nicht fristgerecht abschließt, ist die Schlusszahlung sofort fällig und an MTS zu zahlen. Der Auftraggeber ist für alle Kosten und Ausgaben verantwortlich, die MTS infolge der von MTS nicht verschuldeten Verzögerung durch den Auftraggeber entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung von Versicherungs- und Lagerkosten für das Produkt. Die Rechte von MTS aus diesem Vertrag berühren nicht die sonstigen Rechte von MTS aus dem Vertrag mit dem Kunden.

14. RECHTE AN GESCHÜTZTEN DATEN. Keine der Parteien wird Informationen oder Daten, die auf einem materiellen Datenträger festgehalten und als vertrauliche oder geschützte Informationen der offenlegenden Partei gekennzeichnet sind, oder Informationen, die als Ergebnis von Gesprächen zwischen den Parteien visuell oder mündlich offengelegt wurden und die der Empfänger aufgrund von Legenden oder anderen Kennzeichnungen, der Umstände der Offenlegung oder der Art der Informationen selbst vernünftigerweise als geschützt und vertraulich für die offenlegende Partei hätte verstehen müssen (zusammenfassend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet), an irgendeine Person oder Einrichtung weitergeben. Zu den vertraulichen Informationen gehören ausdrücklich auch alle von den vertraulichen Informationen abgeleiteten Informationen. Der Empfänger behandelt die vertraulichen Informationen als vertraulich und Eigentum der offenlegenden Partei und verbietet das Kopieren und verwendet diese vertraulichen Informationen nur im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Kunde wird die vertraulichen Informationen von MTS nicht dazu verwenden, um durch Reverse Engineering oder auf andere Weise Quellcodeprogramme, Hardware-Designs oder Herstellungsverfahren von bereitgestellten Produkten zu erstellen oder zu versuchen, diese zu erstellen, oder um ein neues Produkt oder System herzustellen oder ein Produkt oder System zu reparieren, es sei denn, dies ist zur Unterstützung der Verwendung eines von MTS gelieferten Produkts erforderlich. Der Empfänger gibt alle vertraulichen Informationen auf schriftliche Aufforderung der offenlegenden Partei an diese zurück. Die Verpflichtungen der Parteien bestehen auch nach Beendigung, Stornierung oder endgültiger Bezahlung einer oder aller Bestellungen fort. Alle Zeichnungen, Daten, Entwürfe, Werkzeuge, Ausrüstungen,

Verfahren, technischen Änderungen, Erfindungen, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Markenrechte, Quellcodes, Objektcodes, Patente, Patentanmeldungen, Know-how, Computer und/oder Software und alle Teile davon, Marken und alle anderen technischen oder sonstigen Informationen, die von oder für MTS entwickelt wurden, die von oder für MTS bei der Herstellung eines Produkts oder der Erbringung eines im Rahmen dieses Vertrags verkauften, erbrachten oder lizenzierten Dienstes entwickelt, hergestellt oder geliefert wurden, einschließlich aller abgeleiteten Werke, sind und bleiben das alleinige Eigentum von MTS (oder gegebenenfalls seiner Lizenzgeber), und MTS kann sie für jeden Zweck und für jede andere natürliche oder juristische Person, einschließlich MTS, verwenden. Der Kunde darf keine Produkte zurückentwickeln. Der Kunde ist in keinem Fall befugt, die Finanzunterlagen von MTS oder Prozesse und Dokumentationen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse zu prüfen.

15. MTS SOFTWARE-LIZENZVERTRAG. Die gesamte Software oder Dokumentation, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten wird, ist ein Angebot zur Erteilung einer Lizenz an den Kunden und unterliegt dem Endbenutzer-Softwarelizenzvertrag von MTS, der auf Anfrage erhältlich ist und sich unter <http://www.mts.com/EULA> befindet.

16. MTS BESCHRÄNKTE GARANTIE

16.1 Eingeschränkte Produktgarantie von MTS. Sofern MTS nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart hat, gewährleistet MTS, dass die von ihm hergestellten Produkte für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Datum des Versands durch MTS oder der Einlagerung durch MTS bzw. den Kunden frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind; oder, wenn MTS für die Installation verantwortlich ist, für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab der Abnahme durch den Kunden, jedoch höchstens achtzehn (18) Monate ab dem Datum des Versands durch MTS oder der Einlagerung durch MTS bzw. den Kunden. Die Garantie für die Produkte gilt nur, wenn sie unter normalen Bedingungen verwendet werden, die den von MTS geprüften Bedingungen entsprechen. MTS wird nach eigenem Ermessen jedes von MTS gelieferte Produkt, das sich als fehlerhaft in der Verarbeitung oder im Material erweist, innerhalb der Garantiezeit kostenlos reparieren oder ersetzen. Verbrauchsmaterial und normale Verschleiß fallen nicht unter die Garantie. MTS behält sich das Recht vor, Garantieansprüche abzulehnen, wenn nach vernünftigem Ermessen festgestellt wird, dass der Fehler durch vom Kunden oder von Dritten vorgenommene Änderungen, unsachgemäße Wartung, Missbrauch, falsche Anwendung, unsachgemäße oder unvollständige Qualifizierung, Missbrauch des Produkts, Schäden aufgrund von Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von MTS liegen, Schäden durch Anschlüsse, Schnittstellen oder den Einsatz in einer unvorhergesehenen oder unbeabsichtigten Umgebung verursacht wurde. Diese Bedingungen führen zum Erlöschen der Garantien.

16.2 Garantie für Dienstleistungen. Für die Dienstleistungen wird für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach der Erbringung eine fachgerechte Ausführung garantiert. Die gesamte Haftung von MTS und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig, für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Verletzung der Gewährleistung für die Dienstleistungen besteht nach Wahl von MTS in der Nacherfüllung oder der Gutschrift.

16.3 EINSCHRÄNKUNG DER GEWÄHRLEISTUNG. DIE EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE VON MTS IN DER VEREINBARUNG ERSETZEN AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND UND OB GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR VERLETZUNG, MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, UND ES WERDEN KEINE GARANTIE AUSGEDRÜCKT ODER STILLSCHWEIGEND ÜBERNOMMEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER SEITE DIESER VEREINBARUNG HINAUSGEHEN.

16.4 Produktrücksendungen. Vor der Rücksendung eines Produkts an MTS, ob im Rahmen der Garantie oder anderweitig, muss der Kunde eine Rücksendegenehmigung von MTS einholen, andernfalls kann die Sendung abgelehnt werden. Die Versandkosten für die

Rücksendung eines Produkts an MTS liegen in der Verantwortung des Kunden. Falls nicht durch die Garantie abgedeckt, werden dem Kunden die Folgekosten für die Inspektion, den Versand, die Beförderung und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des zurückgesandten Produkts in Rechnung gestellt. Der Kunde muss eine Bestellung ausstellen, um solche nicht unter die Garantie fallenden Arbeiten abzudecken. Für Produkte, die im Rahmen der Garantie zurückgeschickt werden und sich als funktionsfähig erweisen, werden die Kosten für die Inspektion, Prüfung und den Rückversand in Rechnung gestellt. MTS übernimmt die Kosten für Reparaturen im Rahmen der Garantie, einschließlich der Kosten für den Hinversand über ein Transportmittel seiner Wahl.

17. ALLGEMEINE ERKLÄRUNG ZUR PRODUKTSICHERHEIT. Die Produkte von MTS entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen den nationalen und internationalen Sicherheitsnormen, soweit sie für die Material- und Bauprüfung gelten. Aufgrund des breiten Anwendungsspektrums der MTS-Produkte, auf das MTS keinen Einfluss hat, können aufgrund spezifischer Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen, weiterer Richtlinien oder örtlich geltender Vorschriften zusätzliche Schutzvorrichtungen und Betriebsverfahren erforderlich sein. Der Umfang der Lieferung von MTS bezüglich Schutzvorrichtungen ist im jeweiligen Angebot definiert. MTS ist insoweit von der Haftung befreit. MTS empfiehlt dem Kunden dringend, eigene Risikobewertungen zur Produktsicherheit durchzuführen. Auf Wunsch des Kunden wird MTS ihn beraten und ihm Angebote für zusätzliche Schutzvorrichtungen wie Schutzabschirmungen, Warnschilder und Methoden zur Beschränkung des Zugangs zum Produkt unterbreiten.

18. ART DES VERSTOSSES. Die Haftung für eine wesentliche Verletzung der herein festgelegten Bedingungen tritt erst ein, nachdem die verletzende Partei schriftlich benachrichtigt wurde und die Heilung der angeblichen Verletzung durch die verletzende Partei nicht innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt der Benachrichtigung erfolgt.

19. VORBEREITUNG DES STANDORTS UND VORAUSSETZUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN. Falls zutreffend, wird der Kunde vor dem im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung für die Erbringung der Dienstleistungen angegebenen Datum (a) alle behördlichen oder von Dritten erteilten Zustimmungen, Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und öffentlichen und privaten Dienstbarkeiten einholen und bezahlen, die für den uneingeschränkten Zugang von MTS zu einem Standort oder einer Örtlichkeit erforderlich sind, der/die für die Erbringung der Dienstleistungen und die Lieferung des Produkts benötigt wird, und (b) MTS im Voraus über alle Erfordernisse, einschließlich aller örtlichen Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen, informieren, die MTS bei der Erbringung der Dienstleistungen und der Lieferung des Produkts im Rahmen dieses Vertrags einhalten muss oder müssen wird. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Vorbereitung des Standorts, an dem MTS die Dienstleistungen erbringt, gemäß den Spezifikationen und dem Zeitplan, die im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung angegeben sind. Der Kunde garantiert MTS, dass jeder dieser Standorte allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entspricht und frei von Asbest und gefährlichen Verunreinigungen oder Schadstoffen ist.

20. SÄUMIGKEIT DES KUNDEN. MTS kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden einzelne oder alle Aufträge oder Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (a) sich die finanzielle Lage des Kunden nach Ansicht von MTS so verschlechtert, dass sie den Interessen von MTS im Rahmen dieses Vertrags abträglich ist; (b) der Kunde seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags nicht nachkommt und dieses Versäumnis nicht innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach einer entsprechenden Mitteilung an den Kunden behebt; (c) der Kunde die Zahlungsbedingungen für Rechnungen nicht einhält; oder (d) eine Änderung in den direkten oder indirekten Eigentumsverhältnissen des Kunden eintritt, wenn diese Änderung nach Ansicht von MTS den Interessen von MTS im Rahmen dieses Vertrags abträglich sein kann. Eine Kündigung gemäß diesem Abschnitt erfolgt zusätzlich zu anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die MTS nach dem Gesetz oder dem Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen, und schließt diese nicht aus oder beeinträchtigt sie.

21. VERLETZUNG GEISTIGEN EIGENTUMS. Wenn ein MTS-Produkt Gegenstand einer Klage wegen Verletzung eines Urheberrechts oder eines Patents wird, wird MTS nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (a) das Produkt so zu ändern, dass es keine Verletzung darstellt; (b) den Anspruch dadurch zu begleichen, dass der Kunde das Recht erhält, das Produkt weiter zu nutzen; oder (c) den Kunden gegen den Anspruch zu verteidigen, sofern der Kunde MTS unverzüglich schriftlich über alle Fakten und Umstände informiert, die für eine ordnungsgemäße Verteidigung gegen den Anspruch erforderlich oder wünschenswert sind. MTS ist nicht für einen Vergleich verantwortlich, der ohne seine schriftliche Zustimmung geschlossen wurde.

22. ABTRETUNG/VERZICHT. Jede Partei kann ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abtreten, wobei diese Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf. Eine solche Abtretung oder Übertragung ohne diese Zustimmung ist nichtig. Ein Verzicht auf die Erfüllung einer der in dieser Vereinbarung und in diesem Auftrag genannten Bedingungen gilt nicht als Verzicht auf eine andere Erfüllung oder eine andere Bedingung.

23. FORTBESTAND. Die folgenden Abschnitte überdauern die Kündigung, Annullierung oder das Auslaufen dieser und damit verbundener Vereinbarungen: 8, 9, 10, 12, 14, 15 und 16.

24. WIDERRUFSFÄHIGKEIT. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt, es sei denn, die Streichung dieser Bestimmung(en) führt zu einer so wesentlichen Änderung, dass die Durchführung der herein vorgesehenen Transaktionen unzumutbar wird.